



Amt / Abt.: 10 / 1012
Az.: 715, 6111
Datum: 12.05.2020
Drucksache: 1-040/2020
TOP: Ö 03


Vorlage für:
Stadtrat

am:
27.05.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Neubesetzung des Umlegungsausschusses	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Umlegungsausschusses.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	---	---
	Haushaltsstelle	---


Nuber

Unterschrift (Name in Druckbuchstaben)

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 10

Az.: 715, 6111

Dem Stadtrat
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Drucksachen-Nr. 1-040/2020

Neubesetzung des Umlegungsausschusses

Sachverhalt

Das Umlegungsverfahren dient dazu, Grundstücke in einem abgegrenzten Gebiet (meist dem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes) so umzugestalten, dass sie entsprechend den jeweils geltenden bauplanungsrechtlichen Vorgaben bebaut werden können. Die Umlegung wird von der Gemeinde angeordnet und durchgeführt. Hierfür werden eigene Umlegungsausschüsse gebildet.

Der Stadtrat hatte am 26.09.2000 beschlossen, einen Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 2 BauGB zu bilden. Hier die letzte Besetzung des Ausschusses, die in der Sitzung des Stadtrates im Mai 2018 beschlossen wurde:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. OB Dr. Gerhard Ecker (Vors.) | Vertr. Bgm. Karl Schober |
| 2. Stadträtin Katrin Dorf Müller | Vertr. Bgm. Dr. Uwe Birk |
| 3. Stadtrat Stefan Büchele | Vertr. Bgm. Karl Schober |
| 4. Oliver Weiland, Vermessungsamt | Vertr. Hans-Peter Mögele |
| 5. Tanja Bohnert | Vertr. Claudia Halberkamp |
| 6. Sabine Borgstede-Sauer | Vertr. Alexander Eigler |
| 7. Stadtrat Ulrich Kaiser | Vertr. Stadtrat Max Strauß |

Der Umlegungsausschuss hat nur sehr selten getagt.

Rechtsgrundlage für die Bildung von Umlegungsausschüssen ist § 46 Abs. 2 BauGB, wonach von den Gemeinden Umlegungsausschüsse gebildet werden können. Näheres regelt die Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten der Bayer. Staatsregierung vom 1.1.1961, zuletzt geändert am 5.1.2011, BayRS III, S. 483.

Umlegungsausschüsse sind keine Ausschüsse im Sinne von Art. 32 der Gemeindeordnung. Die Besetzung erfolgt nach besonderen Bestimmungen, die in o.g. Verordnung geregelt sind.

Bei der Stadt Lindau (B) besteht der Umlegungsausschuss aus der Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Von den weiteren Mitgliedern müssen

1. zwei dem Stadtrat angehören, (*bisher: Stadträtin Dorf Müller und Stadtrat Büchele*)
2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte, (*bisher: Herr Weiland*)
3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein, (*bisher: Frau Bohnert*)

4. eines Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein, (*bisher: Frau Borgstede-Sauer*)
5. eines Bausachverständiger sein, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (*bisher: Stadtrat U. Kaiser*).

Den Vorsitz führt die Oberbürgermeisterin oder, wenn sie verhindert ist, ihre Stellvertretung.

Die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses bestimmt der Stadtrat durch Beschluss. Für jedes Mitglied ist eine Vertretung zu bestimmen, das die gleichen Voraussetzungen erfüllen muss wie das ordentliche Mitglied.

Die Oberbürgermeisterin gehört für die Dauer ihrer Amtszeit dem Umlegungsausschuss an. Stadtratsmitglieder, die dem Umlegungsausschuss als weiteres Mitglied oder Vertretung angehören, bleiben im Amt, bis der neugewählte Stadtrat ihre Nachfolger bestimmt hat. Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder beträgt drei Jahre.

Seitens der Fraktionen und Gruppierungen gingen folgende Besetzungsvorschläge ein:

Mitglieder	Stellvertretung
BL: Strauß	Obermayr (Bandte)
CSU: Hummler	Hübler (Adams)
CSU: Büchele	Mayer (Adams)
FB: Jäger	Schäfler
FDP / BU: Jöckel	Prof. Dr. Schöffel

Neu bestimmt werden müssen eine zwei Mitglieder des Stadtrates und die Stellvertretung (2. und 3.) sowie ein Bausachverständige/r und die Vertretung (7.).

	Mitglieder	Stellvertretung
1.	OB Dr. Claudia Alfons (Vors.)	Vertr. Bürgermeister Hotz
2.	Stadtrat	Vertr. Stadtrat
3.	Stadtrat	Vertr. Stadtrat
4.	Oliver Weiland, Vermessungsamt	Vertr. Hans-Peter Mögele
5.	Tanja Bohnert	Vertr. Claudia Halberkamp
6.	Sabine Borgstede-Sauer	Vertr. Alexander Eigler
7.	(Bausachverständiger) Stadtrat	Vertr. Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Umlegungsausschusses.

Lindau, 12.05.2020

iA
Birgit Russ